

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0229/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	27.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionale Kulturpolitik Nordrhein-Westfalen
Sachverhalt:

Seit Ende der 1990er Jahre unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die vielfältigen Kulturlandschaften des Landes mit dem Förderprogramm „Regionale Kulturpolitik“, das neue Impulse für die Kulturarbeit der insgesamt zehn Kulturregionen (Aachen, Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen) geben soll.

Das Programm der Regionalen Kulturpolitik will die zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens dabei unterstützen, sich auch im zusammenwachsenden Europa zu profilieren und ihre Attraktivität und Identität nach innen und außen zu stärken. Die Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden und den Kulturverantwortlichen in den Regionen und im Land soll initiiert oder intensiviert werden. Hierbei will das Land helfen, indem es vorhandene Kräfte und Ressourcen bündelt und vernetzt. Auf diese Weise sollen kulturelle Aktivitäten und Angebote gesichert und verbessert werden. Kultur soll dabei im Kontext mit anderen Aufgabenfeldern wie Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Denkmalschutz u.a. stehen, um die kulturellen Möglichkeiten stärker als bisher auch in diese Bereiche hereinzutragen, nicht zuletzt, um neue Partner zu gewinnen (siehe Broschüre „Vernetzen.Koordinieren.Fördern. Regionale Kulturpolitik NRW“, <http://www.regionalekulturpolitiknrw.de/start/>).

Einen Antrag im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik können sowohl Kommunen als auch Vereine, Unternehmen oder Einzelpersonen stellen, die mit einem Projekt – in der Regel auch durch Vernetzung – das Kunst- und Kulturangebot ihrer Kulturregion bereichern oder weiter qualifizieren möchten. Die Landesförderung beträgt dabei höchstens 50 Prozent. Die regionalen Koordinierungsstellen leisten ein Beratungsangebot. Sie werden anteilig von den Regionen und dem Land finanziert und stehen allen Kulturakteuren offen.

Seit 2011 achtet das Förderprogramm verstärkt auf die demographischen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf den Kulturbereich. Als neuer Impuls für die Regionale Kulturpolitik ist hierzu ein regionaler und landesweiter Diskussionsprozess initiiert worden, der in konkrete Projekte einmünden soll. Eine Übersicht über den Ablauf von der Projektantragstellung bis zur Bewilligung ist als **Anlage** beigefügt. Die Antragsfrist für die

Stellung der Anträge der Regionalen Kulturförderung für das Jahr 2014 endete am 30.09.2014.

Der Rhein-Kreis Neuss ist in zwei Kulturregionen vertreten. Er ist Mitglied der Kulturregion Niederrhein und der Kulturregion Rheinschiene. Eine Antragstellung ist somit sowohl über den Kulturraum Niederrhein e.V. als auch über den Region Köln Bonn e.V. möglich.

Im Jahr 2013 wurde die Ausstellung „Ulrich Rückriem – Punkt und Linie zu Fläche“ im Kulturzentrum Sinsteden in Höhe von 9.500,- € gefördert.

Der dritte kreisweite Jugendschreibwettbewerb „Schreibtalente“ des Meerbuscher Kulturkreises e.V. in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss unter Schirmherrschaft des Landrates wurde für den Durchführungszeitraum von September 2013 bis Oktober 2014 in Höhe von 15.000,- € gefördert.

In diesem Jahr wurde die Ausstellung „Norbert Prangenberg: Zeichnungen und Keramiken“ in Höhe von 10.000,- € im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik gefördert. Der in Rommerskirchen geborene und aufgewachsene Bildhauer, Maler und Grafiker Norbert Prangenberg verstarb vor zwei Jahren und hinterließ ein umfangreiches Gesamtwerk. Das Kulturzentrum Sinsteden zeigt in Kooperation mit der Villa Erckens, Stadt Grevenbroich, und dem Grevenbroicher Kunstverein eine eindrucksvolle Retrospektive mit Zeichnungen und Keramiken. Der zuletzt als Professor für Keramik in München lehrende Prangenberg wurde in diesem Jahr in New York, London und Paris ausgestellt.

Darüber hinaus beteiligte sich die Musikschule Rhein-Kreis Neuss erstmalig am grenzübergreifenden Festival „Muziek Biennale Niederrhein“, die im Rahmen der regionalen Kulturpolitik gefördert wird.

Für das Jahr 2015 wurde seitens des Internationalen Mundartarchivs „Ludwig Soumagne“ in Kooperation mit dem Kulturzentrum Sinsteden ein Antrag mit dem Titel „Region inklusiv(e) – Form und Farbe im Rhein-Kreis Neuss“ auf Förderung in Höhe von 25.000,- € gestellt. Als Pilotprojekt sollen über ein Jahr in allen kreisangehörigen Kommunen Kunstaktionen inklusiv, gemeinsam von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen durchgeführt werden. Dabei sollen künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten und ihre Würdigung ebenso im Vordergrund stehen, wie die Begegnungen, das gemeinsame Arbeiten und Feiern. In jeder Kommune sollen Kunstaktionen für verschiedene Kultursparten, wie Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Musik und Tanz stattfinden. Projektpartner sollen dabei alle Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss in enger Zusammenarbeit mit Behindertenvereinigungen und Institutionen, wie dem Kunstcafé EinBlick in Kaarst, sowie den Behindertenwerkstätten, den kulturellen Einrichtungen des Kreises, weiterführenden Schulen und den Förderschulen sein. Durch die gemeinsame künstlerische Arbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen sollen ein gegenseitiges Verständnis geschaffen und Vorurteile abgebaut werden. Es handelt sich somit um ein Projekt, welches die Anregungen und Ziele aus dem Kreisentwicklungskonzept „Inklusion“ des Rhein-Kreises Neuss aufgreift. Das Projekt soll im Rahmen einer Publikation sowie filmisch dokumentiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Leitfaden zur Projektantragstellung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik